



**Modul**

☐ Vollzeit, ein Jahr 100 % | ☐ Teilzeit, zwei Jahre 50 %

**Ausbildungsstart**

☐ 09.08.2027 | ☐ 07.08.2028 | ☐ 06.08.2029

**Standort**

☐ Chur-Landquart | ☐ Luzern | ☐ Romanshorn | ☐ Rapperswil | ☐ Winterthur

**Personalien Kursteilnehmer:in**

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

Geburtsdatum:

**Vertragspartei**

Name:

Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

Geburtsdatum:

**Vertragspartei**

**Kursteilnehmer:in**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nach Kenntnisnahme der rückseitigen Vertragsbedingungen der Kunstschule anerkenne ich diese mit meiner Unterschrift und melde mich bzw. der/die genannte Studierende verbindlich zur Ausbildung im Propädeutikum an.



---

## Vertragsbedingungen der Kunstschule Gestalterischer Propädeutikum (Stand Oktober 2026)

### Vergabe der Ausbildungsplätze

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist beschränkt. Die Vergabe von Plätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs gültiger Verträge.

### Ausbildungsziel Propädeutikum

Das Ausbildungsziel besteht darin, grundlegende gestalterische Fertigkeiten zu vermitteln. Am Ende der komplett abgeschlossenen Ausbildung erhalten die Studierenden ein Zertifikat. Das persönliche Portfolio weist zusätzlich die individuellen Fähigkeiten und Leistungen aus.

### Ausbildungszeiten, Feiertage und Ferien

Die Ausbildung dauert ein Jahr und wird als eine Ausbildungseinheit verstanden. Der begleitete Unterricht umfasst ca. 1'200 Lektionen. Der Präsenzunterricht findet im Zeitraum von Mitte August bis Juni nach Stundenplan statt. Die wöchentliche Präsenzzeit ist ca. 40 Stunden. Die Präsenzzeit ist von 09:00 bis 17:15. Ferien sind im Stundenplan ersichtlich. Kantonale Feiertage werden teilweise berücksichtigt. Nach Abschluss des Präsenzunterrichts können Studierende nach Vereinbarung die schulische Infrastruktur für eigene Projekte weiterhin nutzen. Das Schuljahr endet so offiziell Ende Juli.

Im Schulgeld inbegriffen sind sämtliches Material für die Umsetzung der vorgegebenen Lerninhalte der Ausbildung; die Anreisen und Unterkunftskosten der zwei Studienreisen sowie Museumseintritte für Exkursionen sind ebenfalls inbegriffen. Nicht inbegriffen sind Kosten für einen leistungsfähigen Laptop, eine Fotokamera, Lizenzen für Software, Verpflegung und Anfahrtkosten für Exkursionen. Preisanpassungen bleiben der Schule vorbehalten.

### Kosten Vollzeit, ein Jahr 100 %

Die Gesamtkosten für das einjährige gestalterische Propädeutikum sind:  
CHF 14'000.– Schulgeld  
CHF 1'300.– Verbrauchsmaterial  
CHF 1'200.– Kosten für Studienreisen und Exkursionen  
CHF 16'500.– Total  
Diese können in drei Raten bezahlt werden:  
CHF 5'500.– nach definitiver Aufnahmebestätigung bis spätestens per 10. Juni,  
CHF 5'500.– per 10. August, CHF 5'500.– per 10. Januar.

### Kosten Teilzeit, zwei Jahre

Die zusätzlichen Kosten für das zweite Jahr sind CHF 3'500.–. Diese sind per 10. August im zweiten Jahr zu bezahlen.

### KulturLegi

Vertragspartner mit einer KulturLegi erhalten 20 % Rabatt auf das Schulgeld. Die entsprechenden Unterlagen sind mit den Anmeldeunterlagen einzureichen.

### Pflichten Studierende

Der/Die Studierende verpflichtet sich, aktiv am Unterricht teilzunehmen, Unterrichtszeiten als auch Termine einzuhalten. Die Wegleitung für Studierende sowie das Ausbildungskonzept zur Ausbildung «Gestalterischer Propädeutikum» der Kunstschule ist integraler Bestandteil dieses Ausbildungsvertrages und wird in ihrer aktuellen Ausgabe bei Schulanfang ausgehändigt. Die darin geregelten Verhaltensregeln sind einzuhalten.

### Vertragsauflösung

Ein Antrag auf Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Unter Vorlage eines unterschriebenen Lehrvertrags oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung an einer staatlichen Berufs-, Mittel- oder Hochschule kann der Ausbildungsvertrag ohne Kostenfolge aufgelöst werden. Wird die Ausbildung auf eigenen Wunsch vor dem 1. Januar abgebrochen, erstattet die Kunstschule den Betrag von CHF 2'500.– zurück. In allen anderen Fällen wird das Schulgeld fällig und bleibt geschuldet ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass, dies auch bei Nichtteilnahme, bei Krankheit oder Unfall, bei Nichtgebrauch von Unterrichtsmaterial oder geringerem. Bei Auflösung des Schulvertrages durch die Kunstschule aufgrund von massiven disziplinarischen Verstössen bleibt das gesamte Schulgeld geschuldet. Melden sich für einen Kurs zu wenige Teilnehmer:innen an, kann die Kunstschule den Vertrag auflösen. In einem solchen Fall werden bereits bezahlte Gelder vollumfänglich zurückerstattet.

### Ausbildungs-Stopp, Verlängerung, Repetition

Wird eine reguläre Teilnahme am Unterricht durch Krankheit, Unfall oder höhere Macht nicht mehr möglich, und dauert die voraussichtliche Unterbrechung länger als 12 Unterrichtswochen an, kann schriftlich ein Antrag auf Ausbildungs-Stopp gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen und zu belegen. Die Ausbildungsdauer kann kostenlos bis maximal ein Jahr verlängert werden, muss aber, je nach Kapazität, eventuell im Fernstudium weitergeführt oder an einen Standort mit freien Plätzen verlegt werden. Der Ausbildungsvertrag endet nach dem Verlängerungsjahr. Es werden keine Schulgelder zurückgezahlt.

### Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung. Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Studierenden. Ausserhalb der regulären Präsenzzeit der Dozent:innen obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern oder Erziehern.

### Änderungen und Anpassungen

Die Kunstschule behält sich das Recht vor, im Interesse der Beteiligten, Änderungen in der Wegleitung für Studierende und des Ausbildungskonzeptes, Studiengangs vorzunehmen, Termine zu verschieben sowie allfällige Rechtsgrundlagen zu ändern. Allfällige Änderungen führen nicht zu einem Rücktrittsrecht. Über allfällige Änderungen wird in geeigneter Form informiert.

### Vertragspartner

Vertragspartner ist die Kunstschule.org mit Sitz an der Theaterstrasse 30 in 8401 Winterthur. Gerichtsstand ist Winterthur.